

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Albersweiler zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 der Ortsgemeinde Albersweiler wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Ortsgemeinderat in Form eines Doppelhaushaltes 2019/2020 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan. Der Haushalt 2020 war sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen. Mit Schreiben vom 14.06.2019 hat die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde Bedenken wegen Rechtsverletzung unter der Bedingung zurückgestellt, dass alle Ausgabe- und Einnahmeansätze erneut auf den Prüfstand gestellt werden und zur Haushaltskonsolidierung weitere Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Neben der Erhöhung der Realsteuerhebesätze und der Nutzungsentgelte für die Löwensteinhalle wurde auch die Hundesteuer ab 2021 erhöht. Die Neukalkulation der Friedhofsentgelte wird als weitere Konsolidierungsmaßnahme hinzukommen. Die veranschlagten neuen Investitionskredite in Höhe von 47.600 € für das Jahr 2020 wurden unter Auflagen genehmigt.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Albersweiler ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Albersweiler ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **10,85 km²** und gliedert sich wie folgt:

13,3 %	Landwirtschaftsfläche
68,4 %	Waldfläche
0,4 %	Wasserfläche
12,9 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
5,0 %	Sonstige Fläche

• Bevölkerungsstand zum 31.12.2020

Einwohnerbestand (HAW+NEW)	männlich ¹	in Prozent	weiblich ¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	967	48,569	1024	51,431	1991	100
davon Ausländer	94	47,959	102	52,041	196	9,844
Einwohner nur mit Nebenwohnung	25	48,077	27	51,923	52	100
davon Ausländer	1	100	0	0	1	1,923
gesamt	992	48,556	1051	51,444	2043	100

- **Altersstruktur zum 31.12.2020**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich¹	in Prozent	weiblich¹	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	84	4,219	80	4,018	164	8,237
10-19 Jahre	96	4,822	89	4,47	185	9,292
20-29 Jahre	96	4,822	86	4,319	182	9,141
30-39 Jahre	120	6,027	113	5,676	233	11,703
40-49 Jahre	120	6,027	135	6,781	255	12,808
50-59 Jahre	167	8,388	172	8,639	339	17,027
60-69 Jahre	129	6,479	133	6,68	262	13,159
70-79 Jahre	92	4,621	120	6,027	212	10,648
80-89 Jahre	59	2,963	78	3,918	137	6,881
90-99 Jahre	4	0,201	18	0,904	22	1,105
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
gesamt	967	48,569	1024	51,431	1991	100

- **Wohnungsstand zum 31.12.2020**

Wohngebäude	792
Wohnungen	970

- **C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

Die Bilanz zum 01.01.2020 wies ein Volumen von **15.253.602,57 EUR** aus. Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 schließt in Aktiva und Passiva mit **15.064.041,87 EUR** ab. Das Bilanzvolumen hat sich somit um 189.560,70 EUR verringert. Die Reduzierung ist insbesondere auf die bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen.

- **Aktiva**

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich von **15.106.273,63 EUR** um 204.121,63 EUR auf **14.902.152,00 EUR** verringert.

	Aktivseite	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
1.	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.149,00 €	1.543,00 €	-394,00 €
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	66.446,00 €	69.104,00 €	-2.658,00 €
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	125.728,00 €	138.803,00 €	-13.075,00 €
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Wald, Forsten	4.777.258,98 €	4.777.258,98 €	0,00 €
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.465.865,47 €	1.509.249,31 €	-43.383,84 €
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.847.012,66 €	3.905.316,47 €	-58.303,81 €
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.313.971,10 €	4.409.554,10 €	-95.583,00 €
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	43.965,29 €	43.965,29 €	0,00 €
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	41.977,00 €	46.861,00 €	-4.884,00 €
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.090,55 €	33.613,55 €	-3.523,00 €
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	182.225,10 €	164.542,08 €	17.683,02 €
1.3	Finanzanlagen			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	6.462,85 €	6.462,85 €	0,00 €
	Summe Anlagevermögen	14.902.152,00 €	15.106.273,63 €	-204.121,63 €

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich erhöht, von **143.984,29 EUR** auf **158.548,90 EUR**.

2.	Umlaufvermögen	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.737,84 €	11.510,36 €	12.227,48 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	32.336,71 €	49.505,26 €	-17.168,55 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.692,70 €	10.401,16 €	-5.708,46 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.906,17 €	24.284,09 €	7.622,08 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	148,50 €	106,43 €	42,07 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Forderungen	64.224,27 €	46.674,28 €	17.549,99 €

Liquide Mittel

2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben (Mietkaution)	1.502,71 €	1.502,71 €	0,00 €
	Summe Umlaufvermögen	158.548,90 €	143.984,29 €	14.564,61 €

4	Rechnungsabgrenzungsposten			
4.2	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.340,97 €	3.344,65 €	-3,68 €
	Summe Aktiv	15.064.041,87€	15.253.602,57 €	-189.560,70 €

3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Liegen keine vor.

4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Position zum Schlussbilanzstichtag beträgt 3.340,97 EUR. Hierbei handelt es sich um folgende Vorgänge:

- Anteilige Kfz-Steuer in Höhe von 652,17 EUR,
- Versorgungsumlage Januar 2021 in Höhe von 33,00 EUR,
- Besoldung Januar 2021 in Höhe von 2.655,80 EUR

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Liegt nicht vor.

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2019	2.358.221,64 EUR	15,46 %	- 157.504,34 EUR
Schlussbilanz 2020	2.272.643,56 EUR	15,09 %	- 85.578,08 EUR

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 2.358.221,64 €. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2020 i. H. v. – 85.578,08 € ergibt sich insgesamt ein Eigenkapital i. H. v. 2.272.643,56 €.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich von 11.607.024,32 EUR auf 11.509.988,37 EUR reduziert. Die Reduzierung ergibt sich insbesondere aus der Auflösung des Sonderpostens für zukünftige Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie bei den Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen aus den Abgängen analog zu den Abschreibungen.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich von 54.433,09 € auf 56.009,12 EUR erhöht. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für Pensionen etc., sowie für Resturlaub und geleistete Überstunden.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von **1.231.692,27 EUR auf 1.223.169,57 EUR reduziert**.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

An planmäßigen Tilgungen wurden im Haushaltsjahr 2020 46.500,00 EUR geleistet.

Die Zinsaufwendungen für die Investitionsdarlehen beliefen sich in 2020 auf 19.139,85 EUR.

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz zum EB-Stichtag	Darlehenslaufzeit	Restschuld zum 31.12.2020
Sparkasse SÜW	6200358957	01.08.2003	125.000,00 EUR	2,30 %	30.06.2024	12.000,00 EUR
VR-Bank SÜW	3405000511	16.11.2009	90.000,00 EUR	3,95 %	31.12.2029	40.500,00 EUR
LB Baden-Württemberg	611826860	12.04.2011	395.000,00 EUR	4,33 %	30.06.2039	258.500,00 EUR
Sparkasse SÜW	6700336677	28.11.2013	78.000,00 EUR	1,80 %	30.11.2023	29.000,00 EUR
Sparkasse SÜW	6700418830	25.11.2015	396.700,00 EUR	1,47 %	30.03.2044	323.200,00 EUR
Insgesamt:			1.201.500,00 EUR			663.200,00 EUR

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2020 von 1.991 Einwohnern (mit Hauptwohnung) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen insgesamt 333,10 EUR. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz aus der Aufnahme von Investitionskrediten betrug im Jahr 2020 502,00 €.

b) Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 538.382,54 EUR. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Ausführungen bei Punkt 2.1 Finanzentwicklung verwiesen.

c) sonstige Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag betrugen die sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt 21.587,03 EUR (hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten aufgrund Mietkaution, Steuerverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2020, Auszahlung 2021).

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Der Ansatz zum Schlussbilanzstichtag beträgt 2.231,25 EUR. Hierbei handelt es sich um die anteiligen Einzahlungen aus der Jagdpacht.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 13.866,34 € ab. Der Finanzmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

	<u>EUR</u>
Finanzmittelfehlbetrag/Finanzmittelüberschuss	
– Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 85.542,28
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 99.408,62

Der **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** ergibt sich aus der Gegenüberstellung der laufenden Ein- und Auszahlungen (= zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, soweit diese in 2020 kassenwirksam wurden). Insoweit wird auf die Ziffer 2.2 verwiesen, dort werden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Für die Finanzentwicklung ist dabei festzuhalten, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen etwas schlechter entwickelt hat als geplant (Haushaltsansatz: - 75.350,00 €; Ergebnis: - 85.542,28 €). Dies insbesondere auf Mindereinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (infolge der Corona-Pandemie) zurückzuführen.

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Umbau/Erweiterung Kita „Drachenburg“

Auszahlungen (36500.096 S)

Jahr	Ansatz/HAR	Ist	Abweichung	Anmerkung
Ansatz 2020	400.000,00 EUR	0,00 EUR	-400.000,00 EUR	Baueingabeplanung, Baugenehmigung ;
HAR aus 2019	98.000,00 EUR	14.907,77 EUR	-83.092,23 EUR	
Summe:	498.000,00 EUR	14.907,77 EUR	- 483.092,23 EUR	

In den Vorjahren wurden bereits 69.444,28 € verausgabt. Die Ist-Ausgaben belaufen sich damit zum 31.12.2020 auf 84.352,05 €.

Einzahlungen (36500.2331)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2020	220.000,00 EUR	0,00 EUR	- 220.000,00 EUR	Landes- und Kreiszuschuss
Summe:	220.000,00 EUR	0,00 EUR	- 220.000,00 EUR	

Maßnahme 2: Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage

Auszahlungen (54100.096 S)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2020	3.000,00 EUR	2.739,38 EUR	- 260,62 EUR	Straßenleuchte Kanskircher Straße – Am Heerweg
Summe:	3.000,00 EUR	2.739,38 EUR	- 260,62 EUR	

Maßnahme 3: Ausbau „Vordere Schöbstraße/Groschelstraße“

Auszahlungen (54100.096.009 S)

Jahr	Ansatz/HAR	Ist	Abweichung	Anmerkung
Ansatz 2020	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	Beweissicherung und TV-Inspektion Groschelbach
HAR aus 2019	899.000,00 EUR	4.888,69 EUR	- 894.111,13 EUR	
Summe:	899.000,00 EUR	4.888,69 EUR	-894.111,13 EUR	

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden bereits 85.084,19 € für die Maßnahme verausgabt. Zum 31.12.2020 beläuft sich der Kostenstand auf 89.972,88 €.

Maßnahme 4: Grabnutzungsentgelte

Einzahlungen (55300.2360)

Jahr	Ansatz	Ist	Abweichung	Anmerkung
2020	15.000,00 EUR	9.370,00 EUR	- 5.630,00 EUR	
Summe:	15.000,00 EUR	9.370,00 EUR	- 5.630,00 EUR	

Neben den vorgenannten Maßnahmen sind an dieser Stelle noch die **Einnahmen aus den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen** zu nennen. Kassenwirksam vereinnahmt wurden in 2020 insgesamt **112.842,21 €**, davon entfallen Zahlungen i. H. v. 5.586,88 € auf offene Posten aus Vorjahren.

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2020 insgesamt wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2020 hatte die Ortsgemeinde Albersweiler einen negativen Finanzmittelbestand (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung) in Höhe von – 512.145,10 EUR.

Zum 31.12.2020 berechnen sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 01.01.2020	- 512.145,10 EUR
zzgl. Finanzmittelüberschuss aus dem Abschluss 2020	+ 13.866,34 EUR
zzgl. Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	+ 0,00 EUR
abzgl. planmäßige Tilgung von bestehenden Investitionskrediten	- 46.500,00 EUR
zzgl. Saldo durchlaufende Gelder	+ 6.396,22 EUR

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2020	- 538.382,54 EUR
--	-------------------------

Die Liquiditätsverbindlichkeiten (Kassenkredite) in Höhe von – 538.382,54 EUR sind auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2020 unter der Position 4.10, Konto 37431 (laufendes Verrechnungskonto) bilanziert.

In den Liquiditätsverbindlichkeiten 31.12.2020 sind folgende Sachverhalte enthalten, die in den kommenden Jahren erhebliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Kassenverbindlichkeiten haben werden:

- Überhang WKB Verkehrsanlagen 334.198,60 EUR
(Gelder müssen noch zweckentsprechend verwendet oder an die Beitragszahler zurückerstattet werden → führt zu einer Erhöhung der Liquiditätsverbindlichkeiten)
- Zweckgebundene Wegebeiträge 100.623,82 EUR
(müssen noch zweckentsprechend verwendet werden → führt zu einer Erhöhung der Liquiditätsverbindlichkeiten)
- Rückstände Forstetat 99.772,21 EUR
(Ausgleich führt zu einer Reduzierung der Liquiditätsverbindlichkeiten)

Anmerkung:

Die Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände haben in einer gemeinsamen Erklärung vereinbart, ein Entschuldungsprogramm einzurichten, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden helfen soll, ihre aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren (Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz – KEF RP). Dieser Entschuldungsfonds wurde zum 01. Januar 2012 gegründet. Zur Beteiligung an dem Entschuldungsprogramm wird zwischen der teilnehmenden Kommune und dem Land (vertreten durch die Aufsichtsbehörde) ein individueller Konsolidierungsvertrag geschlossen. Der KEF – RP soll den Kommunen helfen, ihre bis zum **Stichtag 31. Dezember 2009** aufgelaufenen Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von rd. 4,9 Milliarden Euro deutlich zu reduzieren. Der Fonds hat ein maximales Gesamtvolumen von 3,825 Milliarden Euro und soll über eine Laufzeit von 15 Jahren jährlich bis zu 255 Millionen Euro aufbringen, um damit bis zu 2/3 der Ende 2009 aufgelaufenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinslasten zu vermindern. Die Finanzierung des Fonds ist zu einem Drittel (1,275 Milliarden Euro) von den Kommunen selbst zu leisten, ein weiteres Drittel wird aus dem kommunalen Finanzausgleich aufgebracht und stammt somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie, das letzte Drittel kommt aus dem Landeshaushalt.

Der Ortsgemeinderat hat am 13.02.2012 einstimmig beschlossen, am KEF – RP teilzunehmen und die Verwaltung beauftragt in Abstimmungsgesprächen mit der Kommunalaufsicht den individuellen Konsolidierungsvertrag vorzubereiten. Dem mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Konsolidierungsvertrag stimmte der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 04.06.2012 einstimmig zu.

Die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde Albersweiler gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung **zum Stichtag 31.12.2009** beliefen sich auf 561.566,11 EUR. Nachdem nur Kredite zur Liquiditätssicherung aus laufender Verwaltungstätigkeit

des Kernhaushaltes im KEF – RP berücksichtigungsfähig sind (insbesondere vorfinanzierte Investitionsauszahlungen müssen heraus gerechnet werden), nimmt die Ortsgemeinde mit einem Betrag von rd. 358.486 EUR am Entschuldungsfonds teil.
Auf dieser Basis ergeben sich folgende Berechnungen:

1. Ermittlung der Gesamt- und Jahresleistung

Dem KEF-RP fließen 15 Jahre lang jährlich 85 Mio. Euro jeweils vom Land, aus dem kommunalen Finanzausgleich und von den KEF-Teilnehmern zu.

Pro Jahr ergeben sich 255 Mio. Euro; über 15 Jahre ergeben sich 3.825.000.000 Euro.

Bezogen auf den Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung (bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde) zum 31.12.2009 in Höhe von landesweit 4.887.662.084 Euro ergibt sich für die Summe der Teilnahmebeträge folgender Anteil (in v. H.):

$$3.825.000.000 / 4.887.662.084 \times 100 =$$

78,26

Berechnung für die Ortsgemeinde Albersweiler:

Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2009	358.486 EUR
Gesamtleistung (= 78,26 v. H. des Standes zum 31.12.2009)	280.551 EUR
Jahresleistung (1/15 der Gesamtleistung)	18.703 EUR
1/3 vom Land	6.234 EUR
1/3 aus dem kommunalen Finanzausgleich	6.234 EUR
1/3 Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Albersweiler	6.234 EUR

2. Mindest-Nettotilgung

Aus der jährlichen Annuität von 255.000.000 Euro ergibt sich bei einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 3 v. H. eine durchschnittliche Aufteilung in Zins und Tilgung. Der durchschnittliche Tilgungsanteil beträgt 76,46 v. H. und wird aus Gründen der Vereinfachung und im Interesse des Schuldenabbaus auf 80 v. H. vom Teilnahmebetrag aufgerundet.

224.441 EUR

jährlicher Mindest-Tilgungsbetrag (netto)

14.963 EUR

3. Zinsbetrag

Aus der jährlichen Annuität von 255.000.000 Euro ergibt sich bei einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von 3 v. H. eine durchschnittliche Aufteilung in Zins und Tilgung. Der durchschnittliche Zinsanteil beträgt 23,54 v. H. und wird aus Gründen der Vereinfachung und zugunsten des Schuldenabbaus auf 20 v. H. abgerundet.

56.110 EUR

jährlicher Zinsbetrag

3.741 EUR

4. Zusammenfassung

Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2009	358.486 EUR
Tilgungsbetrag über 15 Jahre	224.441 EUR
nachrichtlich: Tilgungsanteil in v. H.	62,61
rechnerische Restschuld am 31.12.2026	134.045 EUR

Der Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Albersweiler (= jährlicher Drittelanteil in Höhe von 6.234 EUR) wird über die Anhebung der Grundsteuer B (2011: von 330 v. H. auf 340 v. H., 2012: von 340 v. H. auf 360 v. H.) aufgebracht. Dabei ist zu beachten, dass die Anhebung der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2011 nur teilweise als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt wird, weil diese Anhebung im Zusammenhang mit den zum Jahresbeginn 2011 aktualisierten Nivellierungssätzen erfolgte und insoweit die daraus resultierenden erhöhten Umlagebelastungen heraus zu rechnen sind.

Neben der Erbringung des eigenen Konsolidierungsbeitrages (= Drittelanteil der Ortsgemeinde) ist auch die Realisierung des Konsolidierungsergebnisses (= die Rückführung der Liquiditätsverschuldung) bzw. die Verminderung der Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätsverbindlichkeiten in möglichen Umfang notwendige Voraussetzung für die dauerhafte Teilnahme am KEF – RP. Insoweit ist die Ortsgemeinde aufgefordert weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Dies kann insbesondere durch Einsparungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben oder durch Einnahmeverbesserungen erfolgen.

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von –85.578,08 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020, der einen Jahresfehlbetrag von – 125.050,00 EUR vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 39.471,92 EUR.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 1.359.561,67 um 112.638,33 EUR niedriger ausgefallen als der Planansatz (1.472.200,00 EUR).

	Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis		Veränderung
Grundsteuer A	9.000 €	8.603,26 €	-	396,74 €
Grundsteuer B	213.000 €	218.478,20 €	+	5.478,20 €
Gewerbsteuer	300.000 €	247.871,20 €	-	52.128,80 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	816.500 €	749.605,26 €	-	66.894,74 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	38.800 €	45.920,52 €	+	7.120,52 €
Hundesteuer	11.000 €	11.021,70 €	+	21,70 €
Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsausgleich	83.900 €	78.061,53 €	-	5.838,47 €
Summe:	1.472.200 €	1.359.561,67 €	-	112.638,33 €

Die Hebesätze für die Realsteuern waren im Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	333 v. H.
Grundsteuer B	410 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

Die Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Zum Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle hat die Ortsgemeinde von Bund und Land Gewerbesteuerkompensationsmittel in Höhe von 61.176,00 EUR erhalten.

- b) Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung A, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Kreis- und Landeszuschuss zu den Personalkosten der Kindertagesstätte, Zuweisung des Landes aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz; KEF-RP) wurden insgesamt 1.094.489,37 EUR verbucht. Gegenüber dem Haushaltsansatz (1.120.800 €) bedeutet dies Mindererträge i. H. v. 26.310,63 €. Ursächlich für die Mindererträge sind die Personalkostenzuschüsse von Land und Kreis für die Kita, die hinter dem Ansatz zurückgeblieben sind.; hier konnten lediglich die vorläufigen Personalkostenzuschüsse für das laufende Haushaltsjahr und die Abrechnung für das Jahr 2016 verbucht werden, nicht jedoch weitere Abrechnungen und damit verbunden erwartete Nachzahlungen für Vorjahre. Zudem waren die Schlüsselzuweisungen A niedriger als veranschlagt.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insbesondere Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Grabnutzungsentgelte, Wirtschaftswegebeiträge) belaufen sich auf 88.403,00 EUR und liegen damit unter dem Planansatz (96.900 €). Die Mindererträge resultieren aus dem Umstand, dass infolge reduzierter Aufwendungen bei der Unterhaltung der Wirtschaftswege die eingeplante Reduzierung des Sonderpostens Wirtschaftswege nicht erfolgte.
- d) Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden mit einem Ergebnis von 55.674,10 EUR geringere Erträge (- 21.825,90 EUR) verbucht als veranschlagt (Planansatz: 77.500 EUR). Zurückzuführen ist dies auf den Forstetat, hier konnten in 2020 keine Erträge aus

Nebennutzungen verbucht werden. Zudem waren die Erträge aus den Essensgeldern (Kita) infolge der Corona-Pandemie deutlich niedriger als veranschlagt; was sich auch auf der Aufwandsseite widerspiegelt.

- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren mit einem Ergebnis von 49.350,94 EUR höher als geplant (Planansatz 23.300 €). Hier werden insbesondere die Kostenerstattungen für die Grabanfertigungen verbucht. Zudem wurde in 2020 die Projektentwicklungsgesellschaft Heerweg abgerechnet (mit einem Überschuss für die Ortsgemeinde in Höhe von 32.663,94 €).
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von 179.958,85 EUR höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 79.150 EUR). Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus nichtzahlungswirksamen Vorgängen wie der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.827.437,93 EUR erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (2.869.850 EUR) Mindererträge von 42.412,07 EUR.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2020

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich mit einem Ergebnis von 869.107,18 EUR planmäßig entwickelt (Planansatz: 866.100 EUR).
- b) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren in der Summe mit 255.290,28 EUR um 90.109,72 EUR niedriger als veranschlagt (Planansatz: 326.400 EUR). Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus Einsparungen bzw. Verschiebungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude und des Infrastrukturvermögens (Kita, Friedhof, Unterhalt Gemeindestraßen und Wirtschaftswege).
- c) Die Abschreibungen fielen mit einem Ergebnis von 255.783,06 EUR um 41.933,06 EUR höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 213.850 EUR).
- d) Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis		Veränderung
Gewerbesteuerumlage	26.250 €	20.973,17 €	-	5.276,83 €
Kreisumlage (45,5 %)	788.800 €	778.387,00 €	-	10.413,00 €
Verbandsgemeindeumlage (37,5 %)	657.050 €	641.528,00 €	-	15.522,00 €
	<u>1.472.100 €</u>	<u>1.440.888,17</u>	-	<u>31.211,83 €</u>

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Konten 54145 und 5419 (insbesondere Zuschuss an den TUS Albersweiler für die Wasser-/Abwasserentgelte des Clubhauses bzw. der Sportanlage) beliefen sich auf 2.615,72 EUR (Planansatz: 2.800 EUR).

- e) Die Aufwendungen der sozialen Sicherung beliefen sich auf 0,00 € (Planansatz: 300 €).
- f) Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (u. a. Versicherungsbeiträge, Beratungsleistungen Sanierung Ortskern, Aus-/Fortbildung, Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Einstellungen in Sonderposten etc.) wurden mit 70.113,75 EUR gegenüber dem Haushaltsansatz (65.750 EUR) Mehraufwendungen in Höhe von 4.363,75 EUR verbucht. Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus der Einstellung in den Sonderposten für die Unterhaltung und den Ausbau der Wirtschaftswege.

Insgesamt wurden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.893.799,16 EUR verbucht. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (2.947.300 EUR) Minderaufwendungen von 77.500,84 EUR.

Die Zinsaufwendungen für die Kassen- und Investitionskredite (Konten 5743 und 5751) beliefen sich auf 19.139,85 EUR (Planansatz 42.600 EUR). Die Verbesserung resultiert aus der Tatsache, dass entgegen der Planung wegen der Entwicklungen bei den Investitionsmaßnahmen (insb. Erweiterung Kita und Groschelstraße) kein neues Investitionsdarlehen realisiert werden musste.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend dargestellt:

Erträge:

Steuern und ähnliche Erträge	- 112.638,33 EUR
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	- 26.310,63 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 21.825,90 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 26.050,94 EUR
Sonstige laufende Erträge	+ 100.808,85 EUR

Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 90.109,72 EUR
Abschreibungen	+ 41.933,06 EUR
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	- 31.395,11 EUR

3. Wesentliche Investitionen

Die Investitionsausgaben sind unter Punkt 2.1 genannt. Als wesentliche Investitionsmaßnahmen sind der geplante Ausbau Vordere Schöbstraße/Groschelstraße und die Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte zu nennen.

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt ab mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. – 85.578,08 EUR. Die Ergebnisrechnung ist mithin nicht ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich lt. Finanzrechnung auf – 85.542,28 EUR. Die Finanzrechnung ist damit nicht ausgeglichen.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Albersweiler weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2020 nur eine Voraussetzung (Nr.3) des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden konnte, wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Entwicklung der sog. freien Finanzspitze

Jahr	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung in €	= freie Finanzspitze
2012	+ 27.561,10	34.500,00	-6.938,90
2013	- 126.627,69	35.500,00	- 162.127,69
2014	- 71.376,64	42.500,00	- 113.876,64
2015	+ 126.583,54	46.000,00	+ 80.583,54
2016	- 140.442,76	56.500,00	- 196.942,76
2017	- 70.545,80	56.500,00	- 127.045,80
2018	+ 386.930,04	58.300,00	+ 328.630,04
2019	- 66.001,89	46.500,00	- 112.501,89
2020	- 85.542,28	46.500,00	- 132.042,28

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2021 ff

Nach den Haushaltsplanungen für die Folgejahre besteht seit vielen Jahren erstmals wieder leise Optimismus dafür, dass ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden könnte.

Dies ist erfreulich, dabei darf aber nicht übersehen werden, dass diese Entwicklung mit Risiken behaftet ist. So sind z.B. im Haushaltsjahr 2023 der vollständige Ausgleich der Rückstände im Forstetat, im Haushaltsjahr 2024 die Abrechnung der Personalkostenzuschüsse 2019 bis 2023 von Land und Kreis für die Kindertagesstätte veranschlagt. Unklar ist derzeit noch, welchen Finanzierungsbedarf die Investitionsmaßnahmen Erweiterung/Neubau Kindertagesstätte und Ausbau Vordere Schöbstraße/Groschelstraße in den Folgejahren verursachen. Auch ist noch nicht klar, ob und mit welchem Betrag die Ortsgemeinde Albersweiler an dem Entschuldungsprogramm PEK-RP teilnehmen wird.

Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es für den Haushaltsvollzug unerlässlich, dass auch weiterhin alle Aufwendungen und Auszahlungen unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und alle Einsparpotenziale realisiert werden, sowie im Bereich der Einnahmen alle Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, dem gesetzlichen Grundsatz des Haushaltsausgleichs möglichst nachzukommen.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Landesfinanzausgleichgesetzes und der Einrichtung des Entschuldungsprogramms PEK-RP hat das Land den Aufsichtsbehörden eine Handlungsempfehlung/-anweisung „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ übermittelt, mit der eine Neuausrichtung der Tätigkeit der Kommunalaufsicht verbunden ist. Auch vor diesem Hintergrund muss es Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre sein, möglichst ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Bei unausgegliehenen Haushalten ist künftig keine Haushaltsgenehmigung mehr zu erwarten bzw. keine Rücknahme von ausgesprochenen Rechtsbedenken oder Beanstandungen. Die Gemeinde verbleibt im Zweifel das ganze Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 GemO, also ohne Haushalt. Dies würde für das betroffene Haushaltsjahr u.a. bedeuten, dass nur solche Aufwendungen oder Auszahlungen geleistet werden dürfen, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere freiwillige Ausgaben wären damit nicht mehr zulässig. In der Handlungsempfehlung/-anweisung wird auch ausgeführt, dass Festsetzungen der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze Maßnahmen zur Haushaltssanierung sein können. Die Grenze sei hier erst bei einer sogenannten „Erdrosselungswirkung“ dieser Steuer erreicht, also einer Höhe, die der Steuerpflichtige unter normalen Umständen nicht mehr aufbringen kann. Eine derartige Wirkung hat die Rechtsprechung aber bisher auch bei Hebesätzen von bis zu 995 % verneint.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass nicht auszuschließen ist, dass zwar Zweckzuweisungen für bestimmte Maßnahmen bewilligt worden sind, diese jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 GemO nicht in Anspruch genommen werden können. Hier gilt der Grundsatz: Haushaltsausgleich vor Zweckzuweisung. Dem Grundsatz ist selbst dann zu folgen, wenn es sich um Fördermitteln handelt, die nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen und bei nicht rechtzeitiger Inanspruchnahme verfallen.

Mit der Handlungsempfehlung/-anweisung verfolgt das Land das Ziel, ein zukünftiges Anwachsen der kommunalen Liquiditätskredite unbedingt zu vermeiden.

Mit der Ankündigung, dass die Gemeinde bei einem unausgegliehenen Haushalt im Zweifel das ganze Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 GemO bleibt und die Kommunalaufsicht damit i.d.R. auf Ersatzvornahmen verzichtet, wird die Verantwortung für eine ggf. erforderliche drastische Anhebung der Realsteuerhebesätze allein den ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern überlassen.

b) Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2020 rd. 2.827.000 EUR. Davon resultieren aus der Schlüsselzuweisung A rd. 333.000 EUR und aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 1.360.000 EUR. Dabei entfallen wiederum rd. 1.216.000 EUR auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (rd. 218.000 EUR), Gewerbesteuer (rd. 248.000 EUR) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 750.000 EUR).

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Ortsgemeinde Albersweiler also von den drei o. g. Steuerarten, sowie von der Schlüsselzuweisung A abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Albersweiler besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird, was sich insb. in der Corona-Pandemie deutlich bemerkbar gemacht hat.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Die aktuellen Rückstände im Forstetat stellen ein weiteres Risiko für die Ortsgemeinde dar.

Bei den Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und der der Gemeindestraßen ist in Zukunft mit Steigerungen zu rechnen. Im Bereich der Gemeindestraßen wurde dieser Entwicklung durch die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik bereits entgegengesteuert.

Vor diesem Hintergrund ist für die Ortsgemeinde Albersweiler eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, den 19. Juli 2023
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Klos

